

Grundsatzpapier des Philologentages 2024

Hohe Anforderungen an Lehrkräfte erfordern eine Neuausrichtung in der 1. und 2. Phase der Lehramtsausbildung für das Gymnasium

Die Ansprüche an die Ausbildung angehender Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Neben Differenzierungsmaßnahmen für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern sind immer weitere Anforderungen auf die Auszubildenden hinzugekommen. Dazu zählt neben dem Unterricht an Integrierten Gesamtschulen und der inklusiven Beschulung bei individuell festgestelltem Förderbedarf der Lernenden auch der Erwerb zusätzlicher Kompetenzen im Bereich der individuellen Diagnose von Leistungen der Schülerinnen und Schüler und dem damit verbundenen Fordern und Fördern. Weiterhin stellt zunehmende Gewalt an niedersächsischen Schulen eine große Herausforderung, der adäquat, rechtssicher und professionell begegnet werden muss, dar. Die Ausbildung zahlreicher neuer Fähigkeiten ist in der zur Verfügung stehenden Ausbildungszeit nicht mehr zu leisten. Zudem offenbart die ungenügende Verzahnung von 1. und 2. Phase der Lehrkräfteausbildung Schwächen, die dazu führen, dass ein Großteil der Studierenden die 2. Phase der Ausbildung gar nicht erst erreicht. Besonders abgebildet wird dieses Problem durch den „Lehrkräftetrichter“, der transparent den Verlust von etwa 40 Prozent (!) der Lehramtsstudierenden in der ersten Ausbildungsphase beschreibt. Dieser Sachverhalt ist für die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen fatal. Die Verzahnung von Theorie und Praxis im Studium und Referendariat gelingt nicht, sodass der bereits jetzt schon erkennbare Lehrkräftemangel weiter zunehmen wird. Ohne die individuellen Gründe der Studentinnen und Studenten für das Abbrechen ihres Lehramtsstudiums zu kennen, macht es keinen Sinn, eine gravierende Reform des Studiums voranzutreiben.

Die oft beschriebene Angst vor dem Praxisschock und dem Referendariat sowie Studieninhalte, die wenig mit der späteren schulischen Realität zu tun haben, sind wesentliche Gründe für eine Verunsicherung. Insofern müssen sowohl Studium und Vorbereitungsdienst modernisiert werden. Insbesondere die Verzahnung von Theorie und Praxis muss früher erfolgen, ohne dass die Fachlichkeit leidet. Es steht außer Frage, dass eine gymnasiale Lehrkräfteausbildung aufgrund des Prinzips der Wissenschaftspropädeutik schulformspezifisch erfolgen muss und dies gilt für alle drei Phasen. Für eine moderne an den gymnasialen Inhalten ausgerichtete Ausbildung bedarf es höherer praktischer Anteile und einer stärkeren Rolle der Studienseminare bereits während der universitären Ausbildung. Letztere müssen im Zusammenspiel von 1. und 2. Phase die zentrale Rolle spielen, weil sie aufgrund ihrer Expertise junge Lehrkräfte gezielt auf ihr späteres Berufsfeld vorbereiten und fundierte Rückmeldungen bezüglich bereits vorhandener oder noch ausbaufähiger Kompetenzen geben können. Diese auf den späteren schulischen Alltag zugeschnittene schulformbezogene Ausbildung kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Ängste zu nehmen und die Auszubildenden sukzessive mit den unterschiedlichen Herausforderungen des Berufes vertraut zu machen. Sie ist erheblich günstiger als andere Ausbildungsformen, da auf bewährte Ressourcen zurückgegriffen werden kann.

1. Phase der Ausbildung – Aufbau des Lehramtsstudiums

Der Philologenverband Niedersachsen fordert von der Landesregierung für die 1. Phase der Lehrkräfteausbildung:

Bachelor:

- Die Studierenden absolvieren bis zum Erwerb des Bachelors zwei Schulpraktika (4 und 6 Wochen).
- Im ersten Praktikum werden die Studierenden durch die Universität betreut. Am Ende erfolgt ein

Bilanzierungs- und Perspektivgespräch.

- Im zweiten, schulformbezogenen Praktikum werden die Studierenden durch die Universität und durch die Studienseminare betreut. Am Ende erfolgt ein gemeinsames Bilanzierungs- und Perspektivgespräch.

Masterstudium/Staatsexamen:

- Im zweiten Jahr des Masterstudiums absolvieren die Studierenden eine Praxisphase im Zeitraum eines Schulhalbjahres an der gewählten Schulform. Die Verteilung erfolgt zentral.
- Sie sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Stunden zu unterrichten (in Betreuung, beide Fächer).
- Die Praktikantinnen und Praktikanten werden durch die Studienseminare begleitet, nehmen an deren Fachsitzungen teil und werden durch Seminarausbildende betreut und besucht.
- Für die Betreuung von Praxisstudierenden erhalten Lehrkräfte Anrechnungsstunden.
- Am Ende des Praxissemesters erfolgt ein Bilanzierungs- und Perspektivgespräch durch die an der Betreuung beteiligten Personen.

Der Masterstudiengang schließt mit der Prüfung des 1. Staatsexamens ab.

2. Phase der Ausbildung – Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst findet in der zweiten Phase an den Studienseminaren statt und dient der Ausbildung und Beratung der Lehrkräfte und nicht der Deckung einer mangelhaften Unterrichtsversorgung. Die Arbeit an den Studienseminaren garantiert eine hohe Qualifizierung junger Lehrkräfte, damit die komplexen Anforderungen an einen modernen, gymnasialen Unterricht erfüllt werden können. Die notwendige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz kann dadurch gewährleistet werden.

Der Philologenverband Niedersachsen fordert die Umsetzung der folgenden fünf Eckpunkte für eine zukünftige Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Gymnasien:

1. **Die Voraussetzung:** Alle zukünftigen Lehrkräfte (also auch Quereinsteiger) gehen in den Vorbereitungsdienst.
2. **Die Dauer und Struktur der Ausbildung:**
 - a.) Die Ausbildung beginnt zum 1.2. und zum 1.8. eines Jahres und endet nach 18 Monaten.
 - b.) Im Vorbereitungsdienst ist pro Schulhalbjahr von den Lehrkräften eigenverantwortlicher Unterricht in der Höhe von durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden und unter Anleitung in Höhe von durchschnittlich vier Unterrichtsstunden zu erteilen.
 - c.) Es muss ein für das jeweilige Seminar verbindliches Format festgelegt werden, das die Reflexions- und Evaluationskompetenz sowie metakognitive Fähigkeiten der Auszubildenden stärkt.
3. **Die Ausbildungsverpflichtungen:**
 - a.) Die Auszubildenden nehmen in der gesamten Ausbildungszeit an den Fachsitzungen der beiden Fächer und an pädagogischen Sitzungen teil.
 - b.) Weitere Ausbildungsverpflichtungen sind neben Hospitationen in den beiden Fächern zwei gemeinsame Unterrichtsbesuche, einer in der Sekundarstufe I, ein weiterer in der Sekundarstufe II.
4. **Der Ausbildungsstand und die Ausbildungsnote:**
 - a.) Im Zeitraum vom 8. bis 10. Ausbildungsmonat findet ein Gespräch zum Ausbildungsstand mit dem Ausbildungsteam des Studienseminars statt.

- b.) Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erhalten ihre Ausbildungsnote im 14. Monat der Ausbildung (gemittelt aus den Noten der zuständigen Ausbilderinnen und Ausbilder am Studienseminar und der Note der Schulleiterin oder des Schulleiters). Alle Benotungen sind nach klaren Kriterien zu ermitteln und transparent zu gestalten.
- c.) Wenn die Ausbildungsnote in einem Teil „ungenügend“ oder in zwei Teilen „mangelhaft“ ist, verlängert sich der Vorbereitungsdienst um ein halbes Jahr.

5. Die Prüfung zum 2. Staatsexamen für das gymnasiale Lehramt:

- a.) Die Prüfung zum 2. Staatsexamen findet in den letzten drei Monaten vor Ausbildungsende mit drei Prüfungsteilen (Prüfungsunterricht in den beiden Fächern und ein mündliches Prüfungsgespräch) statt. In die Note der Staatsexamensprüfung fließt neben den Noten der drei Prüfungsteile auch die Note der zuvor schriftlich vorgelegten Staatsexamensarbeit mit ein. Alle Prüfungsteile sind gleichwertig.
- b.) Die Gesamtnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Ausbildungsnote und der Note der Staatsprüfung.

Diese Eckpunkte garantieren auch in Zukunft eine Lehramtsausbildung, die den hoch gesteckten Ansprüchen an eine Generation neuer Lehrkräfte für das Gymnasium gerecht wird und insgesamt dazu beitragen kann, mehr junge Menschen für den Beruf zu gewinnen. Dazu gehört, die vorhandenen Ressourcen vernünftig und verantwortungsvoll einzusetzen, damit niedersächsische Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Gesamtschulen durch den Unterricht professionell ausgebildeter Fachlehrkräfte wieder beste Bildungschancen erhalten.

Bremerhaven, 27. November 2024